

der und zu ihrem Staat, bei der Entfaltung der schöpferischen Kräfte des Volkes und der Sicherung des zuverlässigen Schutzes der sozialistischen Errungenschaften. Die volle und ständige Nutzung und strikte Befolgung des Rechts als wichtigen Instrumentes des sozialistischen Staates zur Organisation und Leitung des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die Verwirklichung der Gesetzlichkeit, ist daher gemeinsames Anliegen von Gesellschaft, Staat und allen Bürgern. Die Einhaltung der Gesetzlichkeit ist unabdingbares Element des sozialistischen Aufbaus, weil durch die sozialistische Gesetzlichkeit die Kontinuität der Entwicklung der Staats- und Gesellschaftsordnung und die notwendige Stabilität der gesellschaftlichen Beziehungen sowie der konkreten Rechte und Pflichten der einzelnen Glieder der Gesellschaft gewährleistet wird. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist zugleich Grundlage und Garantie für die Verwirklichung der verfassungsmäßig verbürgten Gleichheit und Gerechtigkeit (vgl. Artikel 19 und 86). Sozialismus und Gesetzlichkeit sind somit untrennbar miteinander verbunden.

Die Übereinstimmung der Interessen der Bürger mit den im sozialistischen Recht zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen Erfordernissen sowie das wachsende gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein der Werktätigen bewirken, daß sie in ihrer übergroßen Mehrheit die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften freiwillig einhalten, aktiv verwirklichen und selbst an der Kontrolle über die Einhaltung der Gesetzlichkeit teilnehmen. Weil das Recht des sozialistischen Staates ihnen nicht feindlich gegenübersteht - wie die Gesetze des Bonner Staates den westdeutschen Werktätigen -, weil es vielmehr ihr Recht ist, sorgen sie auf vielfältige Weise gemeinsam mit ihren Staatsorganen dafür, daß ihr im Recht zum Ausdruck kommender Wille befolgt wird.

2. *Die Gewährleistung der Gesetzlichkeit* in der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt durch ein ganzes System von Garantien, die auf der tatsächlichen und allseitigen Ausübung der politischen Macht durch die Bürger beruhen. Von besonderer Bedeutung für die Verwirklichung der Gesetzlichkeit ist dabei *die Einbeziehung der Bürger und ihrer Gemeinschaften in die sozialistische Rechtspflege*. Diese besondere Bedeutung ergibt sich daraus, daß die sozialistische Rechtspflege in hervorragendem Maße dazu beiträgt, den durch das Recht staatlich für allgemeinverbindlich erklärten gemeinsamen Willen der Arbeiterklasse und ihrer Ver-